

Das Neue des nie gekündigten Alten Bundes

Von Christoph Wrembek SJ

Gibt es ein Wort, einen Begriff; in dem sich die untergründige Einheit zwischen „Altem“ *und* „Neuem Bund“ darstellen läßt? Gibt es eine Leitidee, die das „Erste“ *und* das „Zweite Testament“ umfaßt? Wenn nämlich Gott, der Ewige, sich in *beiden* offenbart und wenn Jesus sich selbst gar nicht ohne „*seine*“ Bibel verstehbar machen konnte, dann muß der sich mitteilende Gott doch beide Testamente in einer untergründigen, tiefen Einheit zusammengebunden haben.

Was ist also die *eine* Botschaft der *beiden* Testamente?

Im folgenden gehe ich – in einem vielleicht kühnen Entwurf – der Frage nach: Was ist diese untergründige Einheit zwischen „Altem“ und „Neuem Bund“? Was ist das eine und selbe Anliegen Gottes – vom „ersten“ bis zum „besseren“ (Hebr 7,22) Bund hin?

Zunächst gilt es herauszufinden, was der Gehalt des „alten“ Bundes war. Danach stellt sich von selbst die zweite Frage: Bietet der „neue“ Bund seinem Inhalt nach dem „alten“ gegenüber ein MEHR?

Ein Bund in „zwei Ausführungen“

Der Alte Bund existiert – wenn man die Bibel naiv liest – sozusagen in „zwei Ausführungen“:

Da ist *zunächst* einmal der „Bund“ (= Segen, Verheißung, Zusage), den Gott *mit Abram* geschlossen hat (in Gen 12,2f zum ersten Mal; hier und an den folgenden zwei Stellen jedoch ohne den Begriff „Bund“).

Das Eigentümliche dieses Bundes besteht in seiner „Einseitigkeit“: *Allein* Gott/Jahwe verpflichtet sich, Abraham Land und Nachkommen zu geben: das „ganze Land in seiner Länge und Breite“ sowie eine Nachkommenschaft so „zahlreich wie der

Staub auf der Erde“ (Gen 13,1Öf). Von Abram wird *keine Gegenleistung* erhoben; Gott will alles allein tun – aus reiner Zuwendung.

Diesen „Bund“ (eine „eidliche Selbstverpflichtung“) wiederholt Gott nach der Erzählfassung des Jahwisten mehrmals, etwa Gen 15,4f und 15,18 – stets ohne Gegenleistung von Seiten des Menschen: Gott will allein alles für den Menschen tun, und dies „umsonst“.

Erst in Gen 17, das jahwistisch beginnt und in V.1-2 diesen „einseitigen“ Bund nochmals erinnert, wird in V.10 und 14 als Gegenforderung und Bedingung dieses Bundes (vielleicht besser: Ausdruck, Zeichen) die Beschneidung eingefügt – doch diese „Ergänzung“ (die in Wahrheit eine theologische Neuformulierung darstellt) gehört zur Priesterschrift und weist in die nachexilische Zeit.

Hätte Paulus diese Erkenntnis der heutigen Bibelforschung besessen, er wäre vor Freude in die Luft gesprungen! Er hätte sich bei seiner Argumentation um den Vorrang von Glauben/Vertrauen vor dem Gesetz nicht so abquälen müssen, wie man es jetzt noch seinen Zeilen nachempfinden kann (vgl. Röm 4; Gal 3,6-9)!

Aber schon damals hatte der „Mitarbeiter des Christos Jesus“ jenes Gespür der Liebe des Vaters, daß nicht die Beschneidung das Kriterium des Bundes sein kann: „in Christus Jesus“ war er sich sicher und argumentierte mit dem „ursprünglichen“ Abraham, dem vor der Beschneidung...

Die *zweite* Ausführung des Bundes – wiederum sehr vereinfachend gesagt – stellt der Sinai-Bund dar. Nach der deuteronomistischen Bundestheologie gibt Gott dem Mose das „Gesetz“, die Tora. Es reicht wohl nicht aus, in der Tora die von Gott gegebene Sozialordnung zu sehen, die auf ihre Weise das Erbarmen Gottes widerspiegelt. Denn diese Ordnung ist als solche der „Bundesvertrag“ zwischen Gott und seinem Volk.

Der Bund vom Sinai ist nämlich ein *Vertragsabschluß* zwischen Gott und seinem Volk. Das wird aus den für solche Verträge typischen „Wenn-Dann“-Formulierungen erkennbar. Etwa: Wenn ihr auf meine Stimme hört..., (dann) werdet ihr... mein besonderes Eigentum sein (Ex 19,5). Und das Volk versichert

urkundlich: Alles, was der Herr gesagt hat, wollen wir tun (Ex 24,7). Das Deuteronomium erinnert in vielfacher Weise an diesen Bundesvertrag, in dem Gott dem Volk „langes Leben“ versichert, „wenn“ sie auf seine Gesetze und Gebote achten (Dtn 6,2.24f; 7,12; 8,19; 11,13-15).

Bei einem Bund(esvertrag) verpflichten sich beide Partner zu einer Leistung. Erfüllt ein Partner seine Pflichten nicht, die in Paragraphen, Absätzen, Nummern (eben dem „Gesetz“, der Tora, der Sozialordnung) niedergeschrieben sind, dann ist auch der andere frei: er braucht seine Leistung ebenfalls nicht zu erfüllen.¹

„Vertragsdenken“

Das Mißdeutbare an diesem „Bundesvertrag“ vom Sinai bestand in zwei Dingen: *Zum einen* war er mit dem ganzen Volk Israel geschlossen. *Zum anderen* stand das Volk Israel in der Pflicht, erst seine „Vertragsleistungen“ vorzuweisen, damit dann auch Gott seine Vertragsleistungen erbringe. Also: Wenn ihr, dann auch Ich. (So jedenfalls konnte die Beziehung Israel und Jahwe gedacht werden.)

Der *erste* Punkt hatte zur Auswirkung, daß es im Volk immer etliche gab, die „das Gesetz“, die Tora, die Bundesverpflichtungen mit größtem Eifer befolgten (vgl. Gal 1,14) – deshalb überragte z.B. das Studium der Tora vieles andere. Aber die Mehrzahl des Volkes Israel hielt eben nicht alle „Gebote“; ja, ein großer Teil kannte „das Gesetz“ gar nicht bzw. war einfach nicht in der Lage, es zu studieren und dann zu befolgen... Deshalb konnten (und mußten!) die Pharisäer voll ohnmächtiger Wut sagen: „Dieses Volk jedoch, das vom Gesetz nichts versteht, verflucht ist es!“ (Joh 7,49)

Durch die Nichteinhaltung der übernommenen Bundesver-

¹ „Natürlich gälte es auch zu sehen, daß dieses Modell eines Vertragabschlusses nicht die Beziehung zwischen gleichberechtigten Vertragspartnern zwingend in sich zu schließen braucht, sondern ebenfalls vom Vorang der „Erwählung“ und „Liebe“ Jahwes her konzipiert sein kann.“ (Diese im ursprünglichen Artikel in Klammern zugefügte Bemerkung stammt nicht vom Autor des Artikels.)

pflichtungen war nun aber diese Mehrzahl des Volkes daran schuld, daß auch Gott seinerseits seine Verpflichtungen nicht einzuhalten brauchte – was die Bibel so ausdrückt, daß der „Fluch Gottes“ über sein Volk kommt. (Deut 30,15-19) Ja, letztlich führte dieses Versagen auch dazu, daß der Messias nicht kam.

Ein Gedanke, der im chassidischen Judentum noch lange fortlebte, so daß einige Rabbis überzeugt waren: Wenn alle Juden auch nur einen Tag alle Gebote erfüllten, müßte auch Gott seine gegebenen Verpflichtungen einlösen und den Verheißenen senden.

Als modernes Beispiel könnte man die Verschuldung der Dritte-Welt-Länder anführen: All ihr Bemühen, auch nur die Zinsen ihrer Schulden zu zahlen, erweist sich als unerfüllbar, und damit ist Ihr Untergang besiegelt... Falls nicht die reichen Länder sich ändern und Nachlaß der Schuld gewähren...

Das mag das Verständnis einer Aussage wie die folgende erleichtern, daß „durch die Sünde der Tod komme“ (Röm 5,12.21).

Der zweite Punkt: die „Vorausleistungen“ Israels

„Wenn du alle diese Gebote achtest und hältst, dann wird dich dein Gott über alle Völker erheben“ (Dtn 28,1.15), in der Bibel auch als „Segen“ ausgedrückt; „...wenn aber nicht, dann wird tausendfach Unheil (Fluch) über dich kommen.“

Aus menschlicher Sicht war dieses Bundesvertragsdenken geeignet, bei allem Unglück und jedem Unheil gleichsam rückschließend festzustellen: Da hat wieder jemand bzw. da hat das Volk den Vertrag nicht eingehalten, deshalb mußte Gottes Zorn über uns kommen

Möglicherweise war es gerade diese Erfahrung des politischen Untergangs Israels im Juli/August des Jahres 587 vor Christus, den das Deuteronomium vor Augen und den die Priesterschrift im Rücken hatte: Deshalb schrieben sie in den bisherigen Bund Gottes mit Israel „*Bedingungen*“ hinein, Bedingungen, die nicht erfüllt worden waren...

Und deshalb hatte Gott Israel jetzt verlassen, wie sich im Untergang Jerusalems zeigte. Statt Verheißung kam Vernichtung.

Aber wollte Gott die Verheißungen nicht *wahr* machen und *erfüllen*, die er Abraham und durch ihn „allen Völkern der Erde“ geschworen hatte? Er wollte nicht den Tod des Sünders – wie die Propheten in der Katastrophe Israels zu hoffen und ahnen beginnen – , sondern nahm lieber seinerseits die Sündenlast Israels auf sich.

In diesem Zusammenhang taucht das Wort vom „Neuen Bund“ auf.

Ein „neuer Bund“!

Zur Deutung dieses Begriffs vom „Neuen Bund“ ziehen die Exegeten vor allem Jeremia 31,31-34 heran, wobei oft genug der Schlusssatz dieses Abschnitts kaum berücksichtigt wird. Der Text lautet (auszugsweise):

„Ich werde mit ihnen einen neuen Bund schließen, nicht wie den mit ihren Vätern, als ich sie aus Ägypten herausführte (Sinai!). Ich lege mein Gesetz in sie hinein und schreibe es in ihr Herz...“

Und nun der Schlusssatz:

„Ich verzeihe ihnen die Schuld, an ihre Sünde denke ich nicht mehr.“

Gerade in diesem Schlusssatz deutet sich der Gehalt des „Neuen Bundes“ an: die nicht erfüllten Vorausleistungen werden nicht mehr in Rechnung gestellt!

Selten wird in diesem Zusammenhang Jer 32,37-42 herangezogen – wohl weil dort nur vom „ewigen“, nicht aber vom „neuen“ Bund die Rede ist (es lassen sich aber literarische wie inhaltliche Parallelen zu Jer 31 finden).

Und doch ist dies ein wunderbarer, tiefer Text, der sehr wohl vom Gehalt des Neuen Bundes spricht. Die Kernsätze lauten:

„Ich schließe mit ihnen einen ewigen Bund, daß ich mich nicht von ihnen abwenden will... Ich lege Ihnen die Furcht vor mir ins Herz, damit sie nicht von mir

weichen. Ich werde mich über sie freuen, wenn ich ihnen Gutes erweise. In meiner Treue pflanze ich sie ein in diesem Land, aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele.“

Gewöhnlich wird der Mensch sagen: Ich freue mich über dich, weil du mir Gutes getan hast. Aber Gott spricht hier umgekehrt: Ich freue mich über dich, wenn Ich dir Gutes tun kann! Es ist, als wollte Gott sagen: Wollte Ich warten, bis du mir Gutes erweist (die Erfüllung deiner Bundesverpflichtungen), dann könnte Ich mich nie freuen. So handle Ich einfach zuerst.

Und das heißt bei Gott immer auch: „zuletzt“!

Dem entspricht in Jer 31,34c das „Verzeihen der Schuld“. Es ist ein Schuldenerlass aus Bundesverpflichtungen. Gott verzichtet auf seine Forderungen. Statt dessen tut Er Gutes für sein Volk – Gott zuerst! Hierin kündigt sich der „Neue Bund“ an – der wirklich qualitativ „neue“ – , nicht nur der wiederaufgenommene, fortgeführte wie in Ex 32-34.

In Jer 32 ist von Tora/Gesetz/Bundesvertrag keine Rede mehr: Gott will schenken, will Gutes tun – zuerst und ohne Gegenforderung!

Da ist er wieder, *der alte Abrahamsbund!*

Am Sinai verpflichtete sich das Volk, Gott „mit ganzem Herzen und ganzer Seele“ zu lieben (Dtn 6,5). Hier verpflichtet sich Gott, seinem Volk „aus ganzem Herzen und ganzer Seele“ Gutes zu erweisen (Jer 32,41)!

Es ist noch der alte Bund vom Sinai, denn die Verheißungen sind nicht zurückgenommen, aber er ist *neu geschrieben! Überboten!* Deshalb ist Paulus „ergriffen und erregt“, weil ihm das MEHR der Liebe Gottes aufgegangen ist, die überbieten will! So kann er den Kolossern schreiben:

„Er hat den Schuldschein (der nicht erfüllten Vertragsverpflichtungen), der gegen uns sprach, durchgestrichen und seine Forderungen, die uns anklagten, aufgehoben.“ (Kol 2,14)

Das nie gekündigte „Erbarmen Gottes“

In der Geschichte und Theologie Israels gab es aber nicht nur die bislang skizzierte Linie des „Bundesvertrags mit zweiseitigen Verpflichtungen“. Es gab daneben immer auch die andere Linie: „aus dem Erbarmen Gottes“.

Die Propheten – von Hosea bis Jeremia – kommen immer wieder auf dieses Erbarmen Gottes zurück, auf seine Treue, seine Liebe, die dieses Volk Israel, so verhärtet und störrisch es auch sein mochte, nicht verlassen konnte. Ja, gerade weil es „von Urzeit an so treulos gewesen ist und gesündigt hat“ (Jes 64,4) – gerade deswegen muß Er sich erbarmen!

„Wolltest Du, Herr, unsere Sünden beachten, Herr; wer könnte bestehen... Doch bei Dir ist Vergebung, beim Herrn ist die Huld, Erlösung in Fülle“ (Ps 130).

„Wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über alle, die Ihn fürchten“ (Ps 103,13).

Diese Erkenntnis vom tragenden Erbarmen Gottes, weil Er sein Volk liebt (Jes 42,4), die das „Alte Testament“ durchzieht, bestätigt Jesus im „Neuen“. In dem bekannten Gleichnis Jesu von den zwei Männern, die in den Tempel hinaufgehen, um zu beten, kommt der eine und zählt auf, welche Vertragsverpflichtungen des Sinai-Bundes er erfüllt hat.

Der andere kommt mit leeren Händen: Ich habe nichts erfüllt! Ich kann gar nicht erfüllen. Wenn Du, Gott, nicht alles für mich tust, habe ich keine Chance... Und Jesus sagt: Dieser zweite, über den freut sich der Vater. Weil Er ihm alles schenken kann, ist er gerechtfertigt! (Lk 18,9-14; vgl. Röm. 8,32)

Aus all dem wird deutlich, worum es Gott im „Alten“ wie im „Neuen Bund“ geht: Daß wir begreifen und erfahren, wie Er uns zugewandt ist, welche Beziehung Er uns immer schon geschenkt und eröffnet hat!

Das „Neue“ des nie gekündigten „uralten Bundes“ ist, daß Gott schenkt, ohne Bedingung – damit der Mensch Anteil habe an Seiner Herrlichkeit

Eine neue Unterscheidung zwischen „alt“ und „neu“

Wir waren bisher gewohnt, das „Alte“ Testament vom „Neuen“ gewissermaßen durch einen *waagerechten*, zeitlichen Trennungsstrich abzugrenzen: Was von unten, von Urzeiten her bis zu Johannes dem „Täufer heraufreicht, das gehörte zum Alten Testament.

Und von Jesus bis ans Ende der Zeiten reicht das Neue Testament...

Wäre eine andere, *senkrechte* Trennungslinie, in deren Mitte wiederum der Sohn steht, nicht viel passender?

Sie würde besagen: Alle jene, die auf „Eigenleistung“, „Gegensforderung“, „Vertragsdenken“ bauen, sind (noch) im „Alten Bund“ – gleich, ob sie vor Jesus lebten oder heute in der Kirche.

Und alle jene, die ganz auf die Huld des Herrn, auf das Erbarmen Gottes bauen – ob Juden oder Christen, Muslime, Hindus, Buddhisten oder „Heiden“ –, sind im „Neuen Bund“, der der uralte, „erste“ ist: gleich ob sie heute leben oder in den alten Zeiten vor Jesus, unserem Herrn.